
Der Kommentar

Dialektik der Aufklärung

Reinhard Kreissl, München

Das Bundeskriminalamt versucht, durch die Vergabe von Forschungsaufträgen an Kriminologen und Sozialwissenschaftler die polizeiliche Fahndungs- und Aufklärungsarbeit zu modernisieren. Den bislang wohl spektakulärsten Beitrag zu diesem Projekt einer „Wissenschaftlichen Kriminalistik“ lieferte jetzt der Frankfurter Soziologieprofessor Ulrich Oevermann mit einem Gutachten über die Möglichkeiten, den Kriminalpolizeilichen Meldedienst neu zu gestalten.

Als Horst Herold noch die zentrale Figur im Bundeskriminalamt war, ging in der kritischen Öffentlichkeit das Schreckgespenst des gläsernen Bürgers um. Herold, Prototyp des sozialdemokratischen Technokraten, hatte uns das Fürchten vor den Computern gelehrt; in atemberaubendem Tempo stattete er die Polizei mit modernsten Rechenanlagen aus. Dabei ging der Ausbau der Hardware allerdings schneller vonstatten als die Entwicklung der Software. Zwar läßt sich mit Computern trefflich rasterfahnden, aber jenseits der Kennziffern unserer bürokratischen Existenz, wie KFZ-Kennzeichen, Paßnummer, Strom-, Gas- und Wasserrechnung, die dabei ausgewertet werden, versagte die Maschine.

Bedeutsamer als die mit dieser Fahndungsmethode erzielten Erfolge waren die Nebenfolgen der Computerisierung. Die Befreiung vom papierenen Medium der Akte entfesselte die den Sicherheitsorganen innewohnende Sammelleidenschaft. Alles und Jedes wurde von Allem und Jedem in den meist sehr dehnbaren rechtsstaatlichen Grenzen DV-mäßig erfaßt. Die weiter vom Zentrum des Normalbürgertums gelegenen Bewegungen erfaßte eine präventiv wirksame Paranoia: die Angst vor dem Big Brother breitete sich aus. Kritische und informierte Beobachter des Trends zur gesellschaftssanitären Polizei versuchten abzuwiegeln: die Verdauungsorgane des Leviathan seien unterentwickelt, nicht alles, was er gierig an Information verschlingt, kann er auch verarbeiten. Eher setzt er Fett an, wird träge und unbeweglich, leidet an Überinformation. Die konzeptuellen Schwierigkeiten einer Analyse großer Mengen relativ grober Daten

über ein so kompliziertes soziales Phänomen wie Kriminalität, setzten der Realisierung einer computergestützten Polizei ziemlich enge Grenzen. Was fehlte, war so etwas wie eine präzise Grammatik des gesellschaftlichen Alltags, mit deren Hilfe das soziale Gefüge entschlüsselt und die der Polizei zugänglichen Informationen systematisch ausgewertet werden können. Die simple Annahme, man müsse nur alle gespeicherten Daten miteinander korrelieren, dann wüßte die Polizei schon genug, um noch vor dem Täter am Tatort zu sein, war so naiv und unrealistisch, wie sie auf den ersten Blick furchteinflößend war.

Natürlich, die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten des Zugriffs auf Informationen zum Einzelfall, hatten ihre Wirkung auf Fahndungserfolg und Aufklärungsziffer. Der Polizeibeamte, der mit dem tragbaren Terminal die Zentralregister von Berlin oder Flensburg quasi im Handschuhfach des Streifenwagens mit sich führte, konnte bei Kontrollen vor Ort überprüfen, wen oder was er da vor sich hatte. Aber das war eigentlich, um im Bild zu bleiben, eine Erweiterung des Speicherplatzes, das Programm und die Architektur der gigantischen polizeilichen Fahndungsmaschine blieben dieselben. Die erwartete präventive Wende durch EDV blieb aus. Dazu waren die Computer zu dumm. Herold und die von ihm geprägte Vorstellung einer computerisierten gesellschaftssanitären Polizei verhielten sich zu den verfügbaren Theorien über Kriminalität als gesellschaftliches Problem wie die Umfragen von Allensbach und Emnid zu Habermas' Untersuchung über den Strukturwandel der Öffentlichkeit.

Die Idee, die Arbeit der Polizei auf einer wissenschaftlichen Grundlage neu zu organisieren, schien auf halbem Wege stecken zu bleiben. Auf der einen Seite standen die in ihrem Fahndungswahn dem Computer verfallenen Theoretiker der Inneren Sicherheit mit ihren simplen Modellen über das Böse, die sie gerne auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt haben wollten. Auf der anderen Seite, getrennt durch scheinbar nicht zu überbrückende ideologische Gräben, arbeitete die kritische sozialwissenschaftliche Intelligenz an ihren, aus polizeilicher Sicht nutzlosen, theoretischen Erklärungsansätzen. Der Köder, den das BKA ausgelegt hatte, als es in den siebziger Jahren zu einer Kriminologenkonferenz lud und mit Forschungsaufträgen winkte, brachte nur geringe Ausbeute. Die Mehrzahl der in der, vom Umfang her beeindruckenden, BKA-Forschungsreihe publizierten Untersuchungen waren von eher bescheidenem Niveau.

Spektakuläre Aufmerksamkeit erreichten lediglich Projekte wie die von der Innenministerkonferenz initiierten und finanzierten „Terrorismusstudien“. Bekannte Sozialwissenschaftler – ausgewählt nach links, farblos und rechts – erstellten Analysen zum Thema (linker) Terrorismus, die dann vom Bundesminister des Inneren, bei den

Beiträgen der Linken übrigens erst nach mehrfachen Entschärfungen, publiziert wurden. Im übrigen schien sich die „Staatsforschung“, die die Verwissenschaftlichung sozialer Kontrolle unter der Federführung des BKA vorantreiben sollte, berechenbar zu etablieren. Jedes Jahr ein für die akademische Leserschaft mehr oder weniger langweiliger Band der BKA-Reihe zu einem für die praktische Polizeiarbeit mehr oder weniger bedeutsamen Thema.

Interessant wurde das Ganze wieder mit dem 1985 erschienenen Band 17 dieser Reihe. Dessen für den Laien geheimnisvoller Titel: „Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und Modus Operandi“, hauptverantwortlicher Autor: Ulrich Oevermann. Die zentrale Aussage: Computerisierung der Fahndung ist eine Sackgasse, notwendig ist die Entwicklung einer theoriegeleiteten, am Einzelfall orientierten Vorgehensweise als Grundlage des zur Aufklärung von Straftaten entwickelten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Nicht mehr länger Herold'sche EDV-Fiction, sondern ein Amalgam aus Psychoanalyse, soziologischer Handlungstheorie, Linguistik und Strukturalismus, das ganze verknüpft zu einem Theoriegeflecht von einem Schüler Adornos und Professor für Soziologie an der Universität Frankfurt.

Hoppla! Spinnt der Oevermann, will er uns verschaukeln? Das waren die ersten Reaktionen, als die Nachricht von der Kooperation zwischen dem gesellschaftstheoretisch ambitionierten Soziologen und dem BKA in der akademisch sozialwissenschaftlichen Szene die Runde machte. Oevermanns Ansatz gilt unter Soziologen als exponiert, ein Versuch, die Theoriebildung auf neue Füße zu stellen, das Projekt eines Newton der Sozialwissenschaft. Als Autor der BKA-Forschungsreihe wirkt er jedoch eher wie Julius Hackethal: ein brillanter Kopf, der, wegen der kompromißlosen Kritik an den herrschenden Paradigmen seines Fachs, zum Außenseiter geworden, auf die schiefe Bahn gerät und als kriminalistischer Wunderdoktor bei der Polizei auftritt. Aber es wäre platte Polemik ad personam diesen Seitensprung aus Oevermanns „Fallstruktur“ ableiten zu wollen. Andersherum wird ein Schuh daraus.

Was bewegt die Vordenker des BKA sich bei einem so exponierten Wissenschaftler wie Oevermann Rat zu holen? Was besagt diese Kooperation über die zu erwartende Entwicklung polizeilicher Theorie und Praxis der Verbrechensbekämpfung und – mindestens ebenso interessant – über den Zustand dessen, was wir als kritische linke Sozialtheorie zu bezeichnen gewohnt waren? Es ist sicher kein Zufall, und Oevermann wäre der erste, der dem zustimmen würde, daß eine Zusammenarbeit zwischen zwei scheinbar so unterschiedlichen Partnern möglich ist. Gehen wir diese Fragen der Reihe nach durch.

Nach der ersten Euphorie über den großflächigen Einsatz von Computern bei der Polizei kam die Ernüchterung. Interne Studien der Polizei belegen die Ineffizienz der grandiosen Verdattung. Bei der Fahndungsarbeit erwies sich der Computer – Zimmermann'schen Unkenrufen von der Knebelung der Sicherheitsorgane durch den Datenschutz zum Trotz – als nur begrenzt brauchbar. Mit der wahllosen Korrelation aller Daten über alle Computer war es nicht getan. Was dem ganzen fehlte war theoretisches Know-how. Das traditionelle konzeptuelle Gerüst des KPMD, die sog. „Perseveranzhypothese“, war durch die Praxis der computerisierten Fahndung falsifiziert worden. Diese Hypothese besagt, daß bestimmte Täter immer wieder ähnliche Straftaten begehen und daß es durch eine Speicherung von Tatbegehungsmerkmalen, dem sog. „modus operandi“ möglich sein müsse, einen Tat/Tat- und Tat/Täterabgleich zu machen. Hat man also eine Straftat, so genügt es, die „Handschrift“ des (unbekannten) Täters zu entziffern, diese mit den gespeicherten Täterprofilen zu vergleichen, um so den passenden Tatverdächtigen zu identifizieren. Warum das so nicht funktionieren kann, ist in jedem Lehrbuch der Kriminologie nachzulesen. Die Art, wie hier lebensweltliche Sachverhalte – auch Straftaten und -täter sind jenseits der juristischen Subsumptionslogik ganz normale soziale Phänomene – in einfache, bürokratisch krude Kategorien gepreßt werden, zerstört eben genau jenes Besondere, jene Handschrift, die eigentlich erfaßt werden sollte. Aber niemand wollte das hören.

Um es sich noch einmal erzählen zu lassen, hätte es nicht eines Forschungsauftrags des BKA an Herrn Oevermann bedurft. Oevermann versprach mehr: nämlich jene Grammatik des sozialen Prozesses, die von der flüchtigen Handlung bis hin zur zeitgeschichtlichen Epoche alles entschlüsselt. Seinen Ansatz, den er „Objektive Hermeneutik“ getauft hat, verteidigt er vehement als ein Verfahren, das soziale Mikro- und Makrophänomene gleichermaßen zu analysieren vermag und das obendrein noch deren objektiven Zusammenhang sichtbar macht. Die Aussicht auf eine Art detaillierten Bauplan der Gesellschaft muß wohl so verlockend gewesen sein, daß selbst die notorisch komplizierte Sprache, in der Oevermann seinen Ansatz präsentiert, das BKA nicht abschrecken konnte. Der für den Kriminalisten zu erwartende Gewinn liegt auf der Hand. Egal, an welcher Stelle er die „Spur“ aufnimmt, mit Oevermanns Ansatz läßt sie sich in beide Richtungen verfolgen: in Richtung auf den konkreten Täter und in Richtung auf dessen gesellschaftlichen Kontext. Die erste Variante verspricht erhöhte Aufklärungsziffern, die zweite schafft die begriffliche und legitimatorische Grundlage für ein – diesmal großtheoretisch abgesichertes – präventives gesellschafts-sanitäres Programm.

Nun könnte man natürlich fragen: wozu die Aufregung? Ist es nicht im

besten Sinne aller, wenn der Polizei die Mittel an die Hand gegeben werden, das Verbrechen effektiv zu bekämpfen? Sollten wir Oevermann nicht loben für seine Arbeit? Wenigstens einer aus dem Kreis der notorisch am System mäkelnden Linksintellektuellen, der aus dem Elfenbeinturm heraustritt und mit seiner Arbeit einen nützlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft leistet. Aber die Dinge liegen komplizierter. Zum einen ist „Verbrechen“ kein Naturereignis wie Blitz und Donner, vor dem man sich durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen schützen kann. Wenn sich die kritische Kriminologie auf einen Satz einigen kann, so auf die Feststellung, daß Kriminalität gesellschaftlich definiert wird und ein Ausdruck sozialer Ungleichheit ist. Die Verbrechensbekämpfung war nie jenes nur reaktive Vorgehen als daß es von der Polizei hingestellt wird. Zum anderen, der Zusammenhang zwischen polizeilicher Effizienz und Entwicklung der Verbrechensrate ist auf den ersten Blick paradox: je erfolgreicher die polizeiliche Fahndung, um so höher die Kriminalitätsrate. Die Polizei bekämpft das Verbrechen nicht nur, sie kriminalisiert auch Personen und Verhaltensweisen. Auf jeden zum Beleg für die „Bekämpfungsthese“ stilisierten Schwerverbrecher kommt eine Vielzahl von zu Verbrechern gemachten Klienten des Kriminaljustizsystems.

Überlegungen wie diese sind es, die Oevermann ausblendet. Für ihn als Soziologen ist Kriminalität in erster Linie ein interessantes theoretisches Phänomen, das sich mit Hilfe seines theoretischen Ansatzes mit seinem gesellschaftlichen Kontext vernetzen läßt. So gilt für ihn, „daß in Straftaten sich nicht nur Persönlichkeitsstrukturen und individuelle Lebensgeschichten reproduzieren, sondern auch die Strukturen der konkreten Lebenswelten, in denen Täter Mitglied sind. Dieser Verweis ist besonders wichtig für die angemessene Einschätzung der Perseveranzproblematik bei Massendelikten. ‚Nicht-perseverante‘ Einzeltäter können hier durchaus als ‚Agenten‘ der ‚Perseveranz‘ von Lebenswelten gelten, etwa dann, wenn Jugendliche als Mitglieder eine ‚peer‘-Gruppe oder einer ‚Gang‘ einmalig oder auch wiederholt Straftaten begehen, die von ihrer Persönlichkeitsstruktur oder ihrer Lebensgeschichte her keine systematische Motivierung aufweisen.“ Vor diesem Hintergrund läßt sich ohne weiteres die Einbeziehung jugendlicher Lebenswelten in ein umfassendes polizeiliches Fahndungssystem rechtfertigen. Was der sog. „Jugendpolizist“ heute noch mit nur schlecht als wohlwollende Hilfe kaschierten Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung begründet, könnte bald dank der Rezeption einer für polizeiliche Zwecke kleingekochten Oevermann’schen Supertheorie als sowohl effiziente als auch gerechtfertigte Strategie der modernen Verbrechensbekämpfung erscheinen. Die Polizei als Wachpersonal im gesamtgesellschaftlichen Umerziehungslager, kein Winkel bleibt mehr frei für das, was dem „physiognomischen Blick“ der präventiven kriminali-

stischen Sozialingenieure als Abweichung vom DIN-Standard realitätsadäquater Lebensbewältigung erscheint.

Der Konstruktionsfehler dieses Ansatzes liegt in der naiven Übernahme eines Verständnisses von Normalität und Abweichung, das im Grunde nichts anderes darstellt als die wissenschaftlich aufgeblasene Ideologie der bürgerlichen Gesellschaft. Hat man erst einmal akzeptiert, daß Verbrechen abartig und damit erklärungsbedürftig ist, dann läßt sich jede beliebige Theorie darauf aufbauen, auch so eine komplexe, wie die von Oevermann.

Das ist die Dialektik der Aufklärung: Die Gesellschaftstheorie, die sich selbst kritisch versteht, wird in den Händen der Sicherheitsorgane, die sie immer abgelehnt haben, zum schlagkräftigen Instrumentarium, das mit veränderten Vorzeichen die Sache der Gesellschaftskritik vorantreibt. Die programmatische Feststellung, daß die Gesellschaft Kriminalität erzeuge, gerät unter der Hand zur Rechtfertigung für die Polizei, in den sozialen Intimbereich vorzudringen. Dort irgendwo muß es sitzen, das Böse. – Der Sozialwissenschaftler als Zauberlehrling oder Ironie der Geschichte: Der Schüler des Autors der Negativen Dialektik bestätigt durch seine Arbeit dessen düsterste Visionen über die Entwicklung der modernen Gesellschaft. Als Sozialwissenschaftler sollten wir Oevermann und dem BKA dankbar sein für diese Arbeit. Liefert sie uns doch Anstöße für allfällige Korrekturen der im handlungsentlasteten Freiraum akademischer Forschung nie in Frage gestellten Annahme, daß eine „gute“ Theorie – theoretisch – auch eine „gute“ Praxis hervorbringen muß. Möglicherweise steuern wir, wenn die Sozialwissenschaften demnächst ähnlich ‚praktisch‘ werden, wie die Physik in der Atombombe, die Biologie in der Gentechnologie oder die Chemie bei Sandoz, nach der Zerstörung der natürlichen Umwelt auf eine ähnlich katastrophale Entwicklung der symbolischen Grundlagen der Gesellschaft zu. Dann wird wohl zusätzlich zum Waldpfennig ein Sozialgroschen abzuführen sein, aus dem die Kosten für die notwendig werdenden Maßnahmen zur Erziehung realitätsgerechter Individuen finanziert werden können.

Mai 1987

Münchener Projektgruppe für Sozialforschung

Dachauer Str. 189

8000 München 19